

**Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

vom 17. Oktober 2008

Aufgrund Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats mit dem heiligen Stuhl (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 08. Mai 2007 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt vom 19. September 2007 S. 24), zuletzt geändert mit Satzung vom 11. Dezember 2007 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 32, Nr. 1/2008, S. 42), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Worte „Im dritten Studienjahr“ durch die Worte „Ab dem vierten Semester“ ersetzt.

2. In § 7 Abs. 8 Satz 2 werden nach dem Wort „gleichwertige“ die Worte „mündliche oder schriftliche“ eingefügt.

3. § 10 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Anschließend wird auf die Noten gemäß Abs. 1 wie folgt gerundet:

von 1,00 bis 1,15	=	1,0
über 1,15 bis 1,50	=	1,3
über 1,50 bis 1,85	=	1,7
über 1,85 bis 2,15	=	2,0
über 2,15 bis 2,50	=	2,3
über 2,50 bis 2,85	=	2,7
über 2,85 bis 3,15	=	3,0
über 3,15 bis 3,50	=	3,3
über 3,50 bis 3,85	=	3,7
über 3,85 bis 4,35	=	4,0
über 4,35 bis 4,85	=	4,7
über 4,85 bis 5,00	=	5,0 “

4. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1)¹Im Pflichtbereich muss jeder oder jede Studierende 90 ECTS-Punkte erwerben.
²Dabei muss er oder sie

- a) sechs Module im Fach Betriebswirtschaftslehre,
- b) vier Module im Fach Volkswirtschaftslehre,
- c) zwei Module im Fach Recht,
- d) drei Module im Fach Quantitative Methoden,
- e) zwei Module im Fach Wirtschaftssprachen und
- f) ein Modul im Fach Wirtschafts- und Unternehmensethik

erfolgreich absolvieren.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „80“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Er oder sie muss

- a) ein Modul im Bereich Kultur und Gesellschaft,
- b) ein Proseminar (5 ECTS-Punkte) mit insbesondere folgenden Lehrinhalten: wissenschaftliches Arbeiten, Präsentations- und Kommunikationstechnik, Projektmanagement und Teamarbeit,
- c) sechs Module in einem Studienschwerpunkt nach Abs. 3 und
- d) acht Module (Wahlmodule) aus dem gesamten Programm des Bachelor-Studiengangs der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach freier Wahl des oder der Studierenden, davon maximal zwei Projektmodule

erfolgreich absolvieren.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 das Studium im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Juli 2008, der Genehmigung des Vorsitzenden der Hochschulleitung vom 16. Oktober 2008 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 30.09.2008, Az.: X/3-5e66a(9)-10b/28 535.

Eichstätt, 17. Oktober 2008

Prof. Dr. Rudolf Fisch
Vorsitzender der Hochschulleitung

Diese Satzung wurde am 17. Oktober 2008 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Oktober 2008.